

Der 5-Euro-Coup!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Juli dieses Jahres haben Funktionäre der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) über unsere Köpfe hinweg im Rahmen der Honorarverhandlungen mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) für die Influenza- und Influenza mexicana-Impfung ein Honorar von 5 Euro vereinbart.

Mit dieser Vorgangsweise werden erstmals private Leistungen mit Kassenhonoraren verknüpft. Niemand wird erklären können, warum wir dieses inadäquate Honorar nur den finanziell gut gestellten BVA-Versicherten gewähren.

Auch ein 4-Prozent-Honorarabschluss mit der Beamtenversicherung darf keine Legitimation für einen derartigen Eingriff sein. Zur Erinnerung: Eine Expertengruppe hat österreichweit unsere Betriebskostensteigerungen für 2008 ermittelt: 4,1 Prozent bei Allgemeinmedizinerinnen und 4,2 Prozent bei Fachärztinnen.

Unternehmen wir gemeinsam alle Anstrengungen, um uns von diesem 5-Euro-Abenteuer zu distanzieren. Wir haben Anrecht auf ein Impfhonorar zumindest in der bisherigen Höhe.



Explodierende Betriebskosten und Honorarabschlüsse unter der Inflationsrate treiben unsere Kassenpraxen Stück für Stück in die Unwirtschaftlichkeit. Jetzt setzt die eigene Landesvertretung noch eins drauf und reduziert die Influenza-Impfhonorare für BVA-Versicherte um mehr als die Hälfte.

Aus folgenden Gründen lehnen wir die 5-Euro-Vereinbarung ab:

Eingriff in das private Honorargefüge

Impfungen sind **rein private Leistungen** und haben in einem Kassenvertrag nichts zu suchen. Wenn die BVA ihren Versicherten das Impfhonorar vergüten will, so ist das eine interne Angelegenheit, die uns nichts angeht. Für uns haben die bisher gültigen Empfehlungstarife der Kammer auch weiterhin Vorbildfunktion. Die Junktimierung von privaten Leistungen mit solchen aus dem Gesamtvertrag ist vehement abzulehnen!

Präzedenzfall

Die von uns kritisierte Vereinbarung ist ein gefährlicher Präzedenzfall. Dämme drohen zu brechen und weiteren Eingriffen in die Gestaltung unserer Privathonorare werden damit Tür und Tor geöffnet.

Zusätzliche Bürokratie

Diese Regelung bedeutet für uns neben der Honorarminderung einen unverhältnismäßigen großen administrativen Aufwand, weil jedem Patienten/Patientin zusätzlich eine Dokumentation der erfolgten Impfung ausgehändigt werden muss.

Ungleichbehandlung

Patienten anderer Krankenkassen werden sich ungleich behandelt fühlen und ein einheitlich gesenktes Impfhonorar verlangen.

Fehlendes Demokratieverständnis

Ohne die Kurierversammlungen der Länderkammern einzubinden, hat die Bundeskurienspitze eine derart verlustträchtige Vereinbarung getroffen. Erst die Zustimmung der Bundeskurierversammlung am 30. September gibt diesem Vorschlag Rechtswirksamkeit. Das gilt es zu verhindern.

Noch hat das Regelwerk nicht alle Gremien passiert.

Hier liegt der Funke einer Chance, den 5-Euro-Coup noch abzuwenden!

Unterstützen Sie den Österreichischen Hausärzteverband in seinen Bestrebungen, diese Vereinbarung mit der BVA zu Fall zu bringen!

Mit kollegialer Verbundenheit

Dr. Christian EULER
Präsident des ÖHV

Dr. Wolfgang GEPPERT
Vizepräsident des ÖHV

MR. Dr. Rolf Jens
2. Vizepräsident des ÖHV

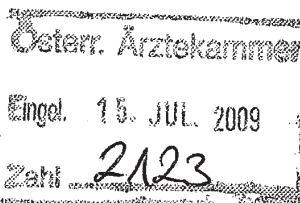
Dr. Wolfgang WERNER
Sekretär des ÖHV

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter



Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, 1081 Wien, Postfach 500

Österreichische
Ärztammer
Weihburggasse 10-12
1011 Wien



Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

Tel.: 05 04 05
Fax.: 05 04 05/20409

<http://www.bva.at>

Datum: 13.7.2009

Zahl:
9871/1-H-2009-IV

AnsprechpartnerIn / Durchwahl
Hr. Mag. Amon / 20400

E-Mail:
norbert.amon@bva.sozvers.at

Betrifft: Aktion Gripeschutzimpfung der BVA

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BVA erlaubt sich im Folgenden das Ergebnis der im Gegenstand geführten Gespräche festzuhalten.

Die Vertragsärzte beteiligen sich an der von der BVA organisierten Aktion Gripeschutzimpfung in der nachstehend dargestellten Form:

Für einschlägige Impfungen in den Jahren 2009 und 2010 wird ein Betrag von EUR 5,- mit der BVA abgerechnet. Dieser stellt kein Honorar gemäß § 27 des Gesamtvertrages für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte dar.

Im Fall, dass die Impfung im zeitlichen Zusammenhang mit Leistungen im Sinne regulärer vertragsärztlicher Tätigkeit erbracht wird, darf neben dem genannten Betrag vom Anspruchsberechtigten kein weiteres Honorar verlangt oder angenommen werden. Liegt eine solche Konstellation nicht vor, gilt eine private Aufzahlung im Ausmaß von höchstens EUR 5,- als vereinbart.

Die technisch/organisatorischen Details die Abrechnung betreffend sind gesondert zu vereinbaren. Wir ersuchen diese Darstellung zum Beleg der inhaltliche Bestätigung entsprechend zu fertigen und zu retournieren.

Öffnungszeiten:

Mo - Do 8 - 14 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr
Garageneinfahrt UH/platz 2
Linien U6, 2, 5, 33

Sagen auch Sie **NEIN** zum 5-Euro-Coup!

Dieses Regelwerk mit vorhersehbaren Folgen könnte unkorrigierbare Rechtswirkung erlangen!
Wir werden daher eine rechtliche Prüfung veranlassen.

Helfen Sie mit, dem Dumping unserer Privathonorare Einhalt zu gebieten.

Es muss alles unternommen werden, um den 5-Euro-Coup von der Basis aus zu verhindern.

Treten Sie mit Ihrer Länderkammer in Kontakt und erteilen Sie den Auftrag an Ihre Kurienvvertreter, dieses Honorardiktat in der Bundeskuriensitzung am 30. September abzulehnen.

Deponieren Sie Ihr **NEIN** auf unserer Homepage **www.hausaerzteverband.at** und teilen Sie Ihre Meinung in unserem Gästebuch mit.

Schließen Sie sich unserem Protest an.

Ein tausendfaches **NEIN zum 5-Euro-Coup ist die Chance, diese verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen.**

